



So erreichen Sie uns



Seniorenstift St. Katharina

Am Plenzer 18 | 56253 Treis-Karden
Telefon 0 26 72/914 - 0 | Telefax 0 26 72/914 - 153
kontakt@seniorenstift-st-katharina.de
www.seniorenstift-st-katharina.de

Träger

Seniorenstift St. Josef GmbH
Gallwitzallee 123-143 | 12249 Berlin

Das Seniorenstift St. Katharina Treis-Karden gehört zur Marien-Gruppe (Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Medizinisches Versorgungszentrum, Physiotherapeutische Praxen, Ambulanter Pflegedienst, Beratungs- und Service-Ges. für sozial-medizinische Einrichtungen):
www.marien-gruppe.de



Seniorenstift
St. Katharina
Treis-Karden

Pflege und Betreuung in guten Händen



FL_SKT_MARK_KurzzeitPflege2015_V1.0

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Ein Zuhause auf Zeit.



Die Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine Form der zeitlich begrenzten stationären Pflege, für all diejenigen Pflegebedürftigen, die bislang zu Hause gepflegt wurden und deren häusliche Pflege vorübergehend nicht gewährleistet ist.

Gemeinsam planen und legen wir mit Ihnen sämtliche Pflegemaßnahmen fest und übernehmen diese, je nach Bedarf, vollständig. Unser Ziel ist es, dass das Leben Zuhause oder eine häusliche Pflege wieder aufgenommen werden kann. So unterstützen und fördern wir Selbstständigkeit und Mobilität.

Die Pflegekasse genehmigt die Kurzzeitpflege für vier Wochen pro Kalenderjahr und übernimmt einen Beitrag von maximal 1.612,00 Euro. Durch die Kombination mit den Ansprüchen aus dem Bereich Verhinderungspflege besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für die Kurzzeitpflege auf maximal acht Wochen auszuweiten und den Leistungsbetrag auf höchstens 3.224,00 Euro zu erhöhen.

Gründe für eine Kurzzeitpflege

- Überbrückung der Zeit bis zu einer Rehabilitationsmaßnahme
- Nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn die Pflege zu Hause nicht möglich ist
- Bei Umbau oder Sanierung der Wohnung
- Ausfall der Pflegeperson bei Krankheit, Kur oder Erholungsurlaub
- Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit oder wenn die Ersatzpflege im häuslichen Bereich nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Verhinderungspflege

Wer Angehörige, Freunde oder Bekannte versorgt, setzt sich oft einer jahrelangen Anstrengung aus. Wenn die Betreuung aufgrund von Krankheit, einer Kur oder einem Erholungsurlaub nicht erfolgen kann, dann besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Verhinderungspflege. Ihr Angehöriger wird für die Dauer Ihrer Abwesenheit stationär aufgenommen und professionell sowie liebevoll umsorgt und gepflegt. Alle Pflegemaßnahmen im Rahmen der Verhinderungspflege werden mit dem Pflegebedürftigen und Ihnen geplant und festgelegt.

Voraussetzungen und Kosten für die Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege wird von den Kassen pro Kalenderjahr für vier Wochen genehmigt. Der Leistungsbetrag ist dabei auf maximal 1.612,00 Euro für die pflegebedingten Aufwendungen begrenzt. Durch die Kombination mit den Ansprüchen aus dem Bereich Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, den Zeitraum für die Verhinderungspflege auf maximal sechs Wochen auszuweiten und den Leistungsbetrag auf höchstens 2.418,00 Euro zu erhöhen. Um die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, muss die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der ersten Verhinderung mindestens sechs Monate in dessen häuslicher Umgebung gepflegt haben.

Gern informieren wir Sie kostenlos und unverbindlich und heißen Sie in unserem Seniorenstift St. Katharina herzlich willkommen.